

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen	Datum 27.12.2022	ANT/2022/035
------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	10.01.2023

Antrag Olaf Wuttke; hier: Einvernehmen Bahnhofstr. 18a und Aufstellung eines B-Plans

Anlage/n

- 1 Antrag OW B-PlanAufst BaStra 18a

ANTRAG

zur Sitzung des Planungsausschusses am 10. Januar 2023, TOP 6.2

Betreff: Einvernehmen Bahnhofstr. 18a und Aufstellung eines B-Plans

Der Planungsausschuss beschließt:

- (1) Das Einvernehmen zum Bauvorbescheid Bahnhofstr. 18a (BV/2022/116) wird – wie bereits in der Sitzung am 8.11.2022 (damalige BV/2022/092) – nicht erteilt.
- (2) Stattdessen wird der Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan gefasst und der Rat gebeten, diesem zuzustimmen.

Das Plangebiet soll die Fläche zwischen Eichendorffweg, Bahnhofstraße und der nördlich anschließenden, namenlosen Stichstraße umfassen, also die Flurstücke 9/193, 9/194, 9/174, 9/176 und 809 (teilweise) beinhalten.

Neben der Ausweisung von Wohnungen, Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen soll in dem Plan insbesondere berücksichtigt werden:

 - (a) Für den Blockinnenbereich ein Freiraumkonzept mit Baumbestand und an der Bahnhofstraße im Bereich der heutigen Parkplätze die Schaffung einer öffentlichen, platzartigen Aufenthaltsfläche für Passanten, Anwohner, Beschäftigte.
 - (b) Errichtung ökologischer und energiesparender Bauten mit einer anspruchsvollen Architektur v.a. zur Bahnhofstraße hin,
 - (c) eine weitgehende Reduzierung von Stellplätzen, um die zukünftige Umgestaltung der Bahnhofstraße und das im Mobilitätskonzept der Stadt vorgesehene Ziel einer MIV-Reduzierung nicht zu behindern, zugleich den Straßenzug Beim Hoophof/Mühlenweg vor erheblichem Mehrverkehr zu schützen.
 - (d) Im Planverfahren kann auch geprüft werden, ob an dieser Stelle im Stadtkern Wedels eine höhere GFZ als die bisher vorhandene städtebaulich vertäglich wäre.
- (3) Anschließend an den Aufstellungsbeschluss soll durch den Rat für das Plangebiet zügig eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen werden.

Begründung erfolgt mündlich